



Einfache Übersicht

**zur Tier-Operationskostenversicherung
(gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)**

Versicherer: DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB Nr.: 112118)

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Tier-Operationskostenversicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick. Sie ist aber keine vollständige Darstellung des Versicherungsschutzes. Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen enthalten. Zu den Vertragsunterlagen zählen die Vertragserklärungen, der Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und die Versicherungsbedingungen. Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Was ist versichert?

Die DA Direkt Tier-Operationskostenversicherung für Hunde und Katzen besteht aus verschiedenen Absicherungselementen. Zusammen mit einer möglichen Vorleistung anderer Kostenträger schützt sie im tariflichen Umfang vor den finanziellen Folgen von tierärztlichen Behandlungen.

Erstattungsfähig sind Aufwendungen für veterinärmedizinisch notwendige Diagnostik, veterinärmedizinisch notwendige **ambulante** und **stationäre Operationen** inkl. **Medikamentenbezug**. Darüberhinaus **schmerzstillende Zahnbehandlungen** inkl. notwendiger Zahnextraktion (Ziehen von Zähnen) sowie Maßnahmen im Rahmen des **Extra- und SOS-Budgets**.

Für Ihr versichertes Tier bieten wir Ihnen Videosprechstunden mit einem Online-Tierarzt über unseren Servicepartner an.

Telemedizin ist jede tierärztliche Telediagnostik oder -therapie.

Die Videosprechstunden über unseren Servicepartner sind in Bezug auf das versicherte Tier für Sie unentgeltlich und werden nicht auf die Leistungsbegrenzung des ersten Versicherungsjahres angerechnet.

Für bestimmte Leistungen gelten besondere Entschädigungsgrenzen.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Behandlungsmaßnahmen (inklusive chronische Erkrankungen), deren Notwendigkeit Ihnen bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes bekannt war bzw. die vor Beginn des Versicherungsschutzes tierärztlich angeraten oder bereits begonnen wurden.

Ebenso nicht versichert sind Aufwendungen für Behandlungsmaßnahmen oder Operationen zur Korrektur von bereits bei Beginn des Versicherungsschutzes vorhandenen schwerwiegenden Beeinträchtigungen. Dies gilt für Beeinträchtigungen, die voraussichtlich länger als ein Jahr bestehen werden, und eine Verbesserung dieses Zustands nicht zu erwarten ist (Invalidität).

Es gelten Leistungsbegrenzungen im ersten Versicherungsjahr ab Vertragsbeginn.

Je Fehlentwicklung gewähren wir einen Zuschuss von max. 2.500 EUR.

Für das Extra- und das SOS- Budget gilt jeweils ein Höchstbetrag je Versicherungsjahr.

Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt in der Bundesrepublik Deutschland.

Während eines vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland besteht bis zu 12 Monate (ab Ausreisedatum) weltweit Versicherungsschutz.

Allerdings bleiben wir bei Behandlungen im Ausland höchstens zu denjenigen Leistungen verpflichtet, die wir bei einer Behandlung in Deutschland zu erbringen hätten.

Welche vertraglichen Verpflichtungen habe ich?

Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.

Sie sind im Rahmen Ihrer Möglichkeiten verpflichtet, für die Abwendung und Minderung eines drohenden Schadens zu sorgen.

Sie müssen uns spätestens mit Einreichen des ersten Leistungsfalls die Chip-Nummer des versicherten Tieres mitteilen.

Sie haben die Pflicht zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung sowie Versorgung Ihres versicherten Tieres mit Futter und Wasser.

Soweit es zur Beurteilung unserer Leistungspflicht erforderlich ist, müssen sie das versicherte Tier durch einen von uns beauftragten Tierarzt untersuchen zu lassen; die Kosten tragen wir.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Dies ist der Versicherungsbeginn.

Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn der Versicherungsschein oder eine schriftliche Annahmeerklärung zugegangen ist und der Erstbeitrag vollständig gezahlt wurde.

Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Um ihn zu beenden, müssen Sie ihn kündigen.

Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Grundsätzlich kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden.

Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten; um die Frist einzuhalten genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb der Frist.

Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist ein Monatsbeitrag.

Die Zahlung des Beitrages erfolgt über die im Versicherungsschein genannte Zahlungsmethode. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Mit Zugang des Versicherungsscheines wird der Erstbeitrag fällig, jedoch nicht vor dem in dem Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

Die Folgebeiträge sind jeweils zu Beginn der vereinbarten Zahlungsperiode fällig und zu entrichten.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertragsteil für das versicherte Tier ohne Einhaltung einer Frist zum Ende des laufenden Versicherungsmonats kündigen.

Ausnahme: Sie nehmen für das versicherte Tier Versicherungsleistungen innerhalb der ersten 12 Monate nach Versicherungsbeginn in Anspruch. In diesen Fällen können Sie frühestens mit Wirksamkeit zum Ende des 12. Monats nach Versicherungsbeginn den Vertrag kündigen.

Wir verzichten auf unser Recht, den Versicherungsvertrag ordentlich zu kündigen.

Jedoch können wir den Vertrag außerordentlich kündigen, z. B. nach Eintritt des Versicherungsfalls oder wenn Sie die Folgebeiträge nicht zahlen.